

An alle

Mitglieder und Gäste

des FA 12

Einladung zur Sitzung des AWT-Fachausschusses 12 - Härteprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie hiermit herzlich zur Sitzung des Fachausschusses 12 am **Mittwoch, 15. April 2026** bei der Firma

ZwickRoell GmbH & Co. KG
August-Nagel-Strasse 11
89079 Ulm

ein.

Vorabendtreffen: Dienstag, 14. April 2025 ab 19:00 Uhr im Restaurant Barfüßer Ulm *

Sitzung: 9:00 Uhr bis 13:30 (15:00) Uhr



Bei Anreise am Vortag bitten wir Sie, die **Hotelunterkunft selbstständig zu reservieren.**

Hotelempfehlungen:

- Als Hotel in der Nähe von ZwickRoell empfehlen wir das **Leonardo Hotel Ulm, Mörikestraße 17, 89077 Ulm.**
- Alternativ – etwas günstiger und zentral in der Stadt gelegen – das **me and all Ulm, Bahnhofpl. 7, 89073 Ulm.**
- Außerhalb der Stadt: Zehntstadel Gögglingen. (Anfahrt mit dem Auto erforderlich.) Sollte diese Option gewünscht sein, müsste die Buchung über Herrn Reisch (Tobias.Reisch@latzke.de mobil 0151 17145453) erfolgen.

Sie können noch aktuelle Vortragsthemen und/oder Diskussionspunkte für die Sitzung **bis spätestens 9. März 2026** einreichen. Vielen Dank im Voraus für die aktive Beteiligung an der Ausgestaltung.

Bitte geben Sie uns eine Rückmeldung zur Teilnahme/Nichtteilnahme in der folgenden Umfrage.

<https://terminplaner4.dfn.de/DhgBSIp9ygTe61Hn>

Mit freundlichen Grüßen

Oskar Beer

Anlage: Kartellrechtliche Vorschriften

Kontakt bei allgemeinen Rückfragen: Hella Dietz, Tel. 04215229339-02 oder E-Mail h.dietz@awt-online.org

* Die Kosten für das Vorabendtreffen trägt jeder Teilnehmende selbst.

Agenda: Fachausschuss 12 am Mittwoch, 15. April 2026

9:00-9:20 Uhr

- Begrüßung, Feststellung ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über Agenda, Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung
- Kartellrechtliche Vorschriften
- Vorstellung der Teilnehmenden

9:20 – 12:20 Uhr Vorträge

- Begrüßung durch den Gastgeber Latzke Härteprüfung GmbH/ZwickRoell
- Vortrag „Normen-Update 2026 in der Härteprüfung – Auswirkungen auf Bestandsgeräte und Audit-Sicherheit“ Vortragender: Jonas Eßkuchen, Latzke Härteprüfung GmbH
- Vortrag "Von der Härteprüfung zur Oberflächen-Performance: Integration von Scratch-Tests in die Mikrohärtelplattform"; Robert Höll, ATM Qness GmbH (30 min.)
- Vortrag „Härtemessung an Gusseisen und Schnellarbeitsstahl“; Oskar Beer, Präzisionskugeln Eltmann GmbH
- Weitere Vorträge; **Einreichung noch möglich!**
- Festlegung des Termins für die nächste Sitzung des FA 12

12:20 – 13:20 Mittagsimbiss

13:30 Uhr Laborbesichtigung bei ZWICKROELL *

ca. 15:00 Uhr Ende der Sitzung

* Für die Laborbesichtigung bei ZWICKROELL im Anschluss an die Sitzung bringen Sie bitte festes Schuhwerk/Sicherheitsschuhe mit.

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft Wärmebehandlung und Werkstofftechnik e. V. ist eine gemeinnützige Forschungsvereinigung mit dem Satzungsziel der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Weiterbildung auf den Gebieten der Wärmebehandlung und Werkstofftechnik. Es werden ausschließlich Themenstellungen mit vorwettbewerblicher Ausrichtung verfolgt.

Zielsetzung

Der AWT-Verhaltenskodex hat zum Ziel, jegliche kartellrechtlich unzulässigen Absprachen bzw. Formen des Zusammenwirkens von Unternehmen, Institutionen oder einzelnen Personen im Rahmen von Veranstaltungen und Gremiensitzungen der AWT auszuschließen.

Geltungsbereiche

Der Verhaltenskodex gilt für alle AWT-Gremiensitzungen von Verwaltungsrat, Vorstand, geschäftsführendem Vorstand, wissenschaftlichem Beirat, dem Härtereikongress, den Fachtagungen sowie den Treffen der Fachausschüsse und Härtereikreise. Alle Teilnehmer an den Veranstaltungen haben dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Verstößen gegen die kartellrechtlichen Vorschriften kommt.

Bei Nicht-Einhaltung der Regeln hat der Leiter/die Leiterin der Veranstaltung die Verpflichtung einzuschreiten und ggf. die Diskussion unverzüglich zu unterbinden und falls erforderlich, Teilnehmer auszuschließen.

In den oben aufgeführten Veranstaltungen der AWT sind Diskussionen zu folgenden Themen nicht zulässig:

1. Absprachen zu Preisen oder preisrelevanten Faktoren wie Angebotspreise, Listenpreise, Rabatte, Budgetierungen, Kalkulationen, Umsätzen oder Gewinnen.
2. Vertrauliche Unternehmensdaten wie Informationen über Kunden, Exklusivrechte von Kunden.
3. Absprachen über Produktions- oder Lieferkonditionen oder -beschränkungen.
4. Gespräche unter Mitbewerbern, die eine Verkaufsabsicht oder die Beteiligung an einer privaten oder öffentlichen Ausschreibung zum Ziel haben.
5. Diskussionen zu Marktanteilen, Kapazitäten, Quoten.
6. Absprachen zur Aufteilung von Märkten.
7. Vergleichende Analysen, wenn dadurch Rückschlüsse auf Preise oder sonstige Wettbewerbsparameter (z. B. Produktionsmenge, Produktqualität, Produktvielfalt und Innovation) möglich sind.
8. Ansprache von Forschungsthemen, die dem jeweiligen Unternehmensgeheimnis unterliegen.
9. Absprachen über die Umsetzung von Forschungsergebnissen, die den Ausschluss oder die Behinderung von Wettbewerbern zur Folge haben können.
10. Sämtliche Themen, die eine freie Wettbewerbssituation einschränken könnten.
11. Diskussionen zu Forschungsthemen, die zu einer wirtschaftlichen Vorteilsnahme einzelner Unternehmen, Institutionen oder Personen führen könnten und nicht dem Grundsatz der Vorwettbewerblichkeit entsprechen.
12. Diskussionen über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die sich nicht mit den Satzungszielen der AWT vereinbaren lassen.

Auf allen Sitzungen der projektbegleitenden Ausschüsse der Industriellen Gemeinschaftsforschung ist darüber hinaus der von der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V., AiF, vorgeschriebene „Leitfaden für die Sitzungen des projektbegleitenden Ausschusses“ vom 26. März 2018 sowie die dazugehörigen Anlagen (Merkblatt, PowerPoint-Folie) zu berücksichtigen.

Diese vom Vorstand der AWT am 05.06.2018 einstimmig beschlossenen Regeln gelten ab sofort bis auf Widerruf.